

Amtliche Bekanntmachungen



Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Sitzung am 18. Januar 2016

TOP 1

Ausscheiden von Frau Sissy Spohn aus dem Gemeinderat

Frau Sissy Spohn hat ihren Hauptwohnsitz in die Gemeinde Denkendorf verlegt. Sie verliert damit ihr Bürgerrecht in Köngen und somit auch ihre Wählbarkeit in den Gemeinderat der Gemeinde Köngen. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg scheidet Mitglieder aus dem Gemeinderat aus, die ihre Wählbarkeit verlieren. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen hat der Gemeinderat festgestellt.

TOP 2

Feststellung, ob ein gesetzlicher Hinderungsgrund für das Nachrücken von Frau Karin Roos-Erbs in den Gemeinderat besteht

Bei der letzten Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 wurde aus dem Wahl-

vorschlag der SPD/GRÜNE Frau Karin Roos-Erbs als Ersatzperson mit 1.570 Stimmen festgestellt. Die Hinderungsgründe für das Nachrücken sind in § 29 der Gemeindeordnung geregelt. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass kein gesetzlicher Hinderungsgrund für das Nachrücken von Frau Karin Roos-Erbs für Frau Sissy Spohn in den Gemeinderat vorliegt

TOP 3

Verabschiedung von Frau Sissy Spohn aus dem Gemeinderat und

TOP 4

Verpflichtung der nachgerückten Frau Karin Roos-Erbs als Gemeinderätin

Ein Bericht über diese beiden Punkte ist an anderer Stelle in diesem Köngener Anzeiger abgedruckt.

TOP 5

Neubildung von beratenden Ausschüssen
Durch das Ausscheiden von Frau Sissy Spohn aus dem Gemeinderat ist auch die Neubesetzung der beratenden Ausschüsse erforderlich geworden. Dabei rückt nun Frau Karin Roos-Erbs

als stellvertretendes Mitglied für Herrn Gerhard Gorzellik in den Verwaltungs- und Finanzausschuss nach. Gemeinderat Heinz Aldinger wird stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Technik und Umwelt. An seine Stelle tritt als ordentliches Mitglied Gemeinderätin Dorothee Schuster, die bisher Herrn Aldinger in diesem Gremium vertreten hat. Die Position von Frau Sissy Spohn im Schul-, Sport und Jugendausschuss übernimmt Gemeinderätin Karin Roos-Erbs.

TOP 6

Nachwahl der Vertreter der Gemeinde in Zweckverbänden und sonstigen Organisationen

Neues ordentliches Mitglied im Jugendhausbeirat wird Gemeinderätin Dorothee Schuster. Sie wird künftig von Gemeinderätin Karin Roos-Erbs vertreten.

TOP 7

Schulberg Kindergarten – Vorstellung der Umbaumaßnahmen – Anteilige Finanzierung durch die Gemeinde

Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Schulberg Kindergarten belaufen sich nach der aktuellen Kostenschätzung auf

1.364.000,- € brutto. Finanziert wird die Maßnahme mit einer Spende der Ehmman-Stiftung und Eigenleistungen der Evangelischen Kirchengemeinde, wobei eine Deckungslücke von 264.000,- € besteht. Nach dem aktuell gültigen Kindergartenvertrag tragen die bürgerliche und die kirchliche Gemeinde die Kosten der laufenden Bauunterhaltung (ohne Spielplatz und Außenanlage) je zur Hälfte. Dies betrifft nur die Räumlichkeiten des Schulberg Kindergartens selbst, nicht die rein in kirchlicher Nutzung stehenden Bereiche. Die notwendigen Ersatzumbau- und Erweiterungsbauten des Gebäudes obliegen der Kirchengemeinde. Auf entsprechende Nachfrage wurden die tatsächlichen Instandhaltungskosten des Bestand Kindergartens auf gut 500.000,- € beziffert. Geht man von dieser Zahl aus, so läge der investive Anteil der Kommune bei ca. 250.000,- € (ohne Auslagerungskosten). Dann würde man jedoch keine Raumprogrammverbesserung erreichen. Im vorgestellten Konzept werden die seitherigen Kindergartenräume dahingehend erweitert und verändert, dass nun Platz für zwei Ganztagesgruppen geschaffen wird. Dies wurde im Beratungsprozess auch ausdrücklich vom Landesjugendamt so unterstützt. Die Evangelische Kirchengemeinde beantragt nun die Übernahme der Hälfte der übersteigenden Kosten, also rd. 132.000,- €. Darüber hinaus trägt die Kommune die Kosten für die Auslagerung des aktuellen Kindergartenbetriebs. Diese liegen bei insgesamt ca. 50.000,- €. Somit wäre der Gesamtanteil der Kommune bei ca. 182.000,- €. Die Evangelische Kirchengemeinde hat hierbei in Aussicht gestellt, dass sich dieser Betrag durch Eigenleistungen noch verringern kann. Da es sich jedoch um eine Kostenschätzung handelt, kann der Betrag auch höher ausfallen. Insoweit war zur Kostenübernahme eine Grundsatzentscheidung des Gemeinderats erforderlich. Gleichzeitig hat der Gemeinderat die vorgestellte Planung zur Kenntnis genommen. Mit Fertigstellung der Umbaumaßnahme wird aber wiederum ein auf Jahre hinaus fertig sanierter Bau vorhanden sein, dessen Folgekosten ebenfalls stark reduziert sind. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Evangelische Kirchengemeinde für die Baumaßnahme des Schulberg Kindergartens zunächst einen Zuschuss in Höhe von 132.000,- € durch die bürgerliche Gemeinde bekommt. Im Falle einer Baukostenerhöhung wird entsprechend dem Kindergartenvertrag verfahren. Dieser Zuschuss wird auf zwei Haushaltsjahre 2016 bzw. 2017 je hälftig aufgeteilt.

TOP 8

Annahme von Spenden, die vom 01. Juli 2015 bis 31. Dezember 2015 eingegangen sind

Der Gemeinderat hat die eingegangenen Spenden im genannten Zeitraum zu den angegebenen Zwecken angenommen.

TOP 9

Entschädigung der Mitglieder der Wahlvorstände und der Briefwahlvorstände bei der Landtagswahl am 13. März 2016

Die Mitglieder der Wahlvorstände und der Briefwahlvorstände bei der Landtagswahl am 13. März 2016 erhalten eine Entschädigung nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei der Gemeinde Köngen. Das gesetzlich vorgegebene Zehrgeld wird nicht gewährt

TOP 10

Bausachen

Der Gemeinderat hat den Bausachen Umbau Wohnhaus, Abbruch Garage und Pergola, Errichtung Carport und Abstellraum sowie Stellplatz Kehlstraße 18 und veränderte Ausführung Neubau Doppelwohnhaus mit Garagen Plochingen Straße 34/2 und 34/3 unter Beachtung der Vorgaben des Ausschusses für Technik und Umwelt zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 11

Bürgerfrageviertelstunde

Im Rahmen der Bürgerfrageviertelstunde waren Anwohnerinnen und Anwohner aus dem Bereich Mühlstraße/Mühlhof anwesend, die ihre Bedenken hinsichtlich der geplanten Unterkunft für soziale Wohnzwecke geäußert haben. Hierzu wurde Bürgermeister Ruppner eine Unterschriftenliste übergeben. Der Punkt wurde mit dem Hinweis auf eine geplante Bürgerinformationsveranstaltung beendet. Dort können alle Fragen gestellt werden.

- Pressestelle -

Turnusmäßige Überprüfung der Straßenbeleuchtung

Meldung defekter Straßenlampen

Der Service-Trupp der Netze BW kommt in der Kalenderwoche 05/2016 (im Zeitraum vom **01.02. - 05.02.2016**) wieder nach Köngen zur Durchführung von Reparaturarbeiten defekter Lampen und sonstigen Wartungsarbeiten. Bitte melden Sie defekte Straßenlampen oder sonstige Störungen der Straßenbeleuchtung dem Rathaus unter der Tel.-Nr. 07024/8007-66. Diese werden dort gesammelt, an die Netze BW weitergeleitet und im o. g. Zeitraum repariert. Größere Schäden oder Störungen, die keinen Aufschub dulden, werden selbstverständlich unverzüglich repariert. Gemeindeverwaltung

Fundamt

1 Kette mit Kreuz- und Marienanhänger
Tel. 07024-8007-90

Zu verschenken

1 Brotbackautomat
Tel. 07024 - 809110

Kindergarten



Kinderkrippe Sonnenwinkel KINDERKRIPPE



Hausführung in der Kinderkrippe Sonnenwinkel

Liebe Familien und Interessierte, Sie überlegen Ihr Kind in unserer Kinderkrippe Sonnenwinkel anzumelden? Oder haben Interesse Näheres über unser pädagogisches Konzept zu erfahren und die Räumlichkeiten zu erkunden?

Um Ihnen eben diese Möglichkeit zu geben, möchten wir Sie gerne zu einer Hausführung

am 28. Januar 2016 um 18:00 Uhr in unsere Kinderkrippe einladen.

An diesem Abend haben Sie Gelegenheit, sich in Ruhe in der Kinderkrippe umzuschauen und Informationen bei der Leitung sowie den pädagogischen Fachkräften zu erfragen. Des Weiteren können Sie sich einen Einblick in die pädagogischen Schwerpunkte, die innere Haltung der Fachkräfte und den Alltag unserer Krippenkinder verschaffen. Der zeitliche Rahmen ist auf ca. 2,0 Stunden festgelegt.

Bitte melden Sie sich, bei Interesse, bis zum 25. Januar 2016 verbindlich an.

Kinderkrippe Sonnenwinkel

Blumenstraße 7

73257 Köngen

Einrichtungsleitung: Sina Lonsinger

Tel.: 07024/9679199

Email: kigasonnenwinkel@koengen.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Das Team der Kinderkrippe

Sonnenwinkel

Schulen



Max-Eyth-Schule Kirchheim unter Teck

Infoabend zur 2-jährigen gewerblich-technischen Berufsfachschule (2BFS) Am Mittwoch, dem 27. Januar 2016, beginnt um 19 Uhr im Foyer der Kirchheimer Max-Eyth-Schule in der Boschstr. 9 eine Informationsveranstaltung über die 2-jährige gewerblich-technische Berufsfachschule.

Nach Aussage vieler Ausbilder haben die Betriebe häufig Probleme „geeignete“ Bewerber zu finden. In Metall- oder Elektroberufen besitzen die Absolventen der 2BFS durch ihre berufliche Grundausbildung und ihr solides theoretisches Wissen einen großen Bewerbervorteil und können zudem mit der Lehrzeitverkürzung auch zeitlich zu Bewerbern aus den Real- und Werkrealschulen aufschließen.

Die 2-jährige Berufsfachschule wird mit den Schwerpunkten Elektrotechnik und Metalltechnik angeboten. Sie führt zum einen zur Fachschulreife („Mittlere Reife“) und öffnet damit die Möglichkeit für eine weitergehende Schullaufbahn. Zum anderen vermittelt sie gleichzeitig die Grundbildung für einen Beruf im Berufsfeld Metall- oder Elektrotechnik und erhöht damit die Chancen auf attraktive Ausbildungsberufe.

Gute Absolventen der 2-jährigen Berufsfachschule können im Anschluss ein Berufskolleg besuchen oder das Abitur an einem beruflichen Gymnasium anstreben. Vergleicht man die Erfolgsaussichten von Absolventen der 2-jährigen Berufsfachschule und Werkrealschülern aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre, so sind die 2BFS-Schüler, nicht zuletzt wegen der guten technisch-mathematischen Vorbildung, stark im Vorteil.

Weitere Informationen oder Bewerbungsunterlagen (Anmeldeschluss ist der 1. März) können an der Max-Eyth-Schule Kirchheim unter Teck Tel. 07021 92043-0 oder auf der Homepage (www.mesk.de) eingeholt werden.

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Verkaufsstart für die Saisonkarten 2016 für das Freilichtmuseum Beuren
Ab sofort kann man die neuen Saisonkarten 2016 für das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren erwerben.

Sie kostet für die Familie bzw. Großeltern-Enkel 37 €, für die Einzelbesucherin oder den Einzelbesucher 17 €. Mit dieser Karte hat man die ganze Museumssaison über freien Eintritt in das Museumsdorf am Fuße der Schwäbischen Alb auch bei Veranstaltungsterminen. Bei jedem Ausflug entdeckt man garantiert immer wieder etwas Neues in Kellern und Küchen, auf Äckern und in Gärten, kann sich in Ruhe einer der Sonderausstellungen widmen oder bei einer Mitmachaktion bei einer großen Veranstaltung teilnehmen, bei der regelmäßigen öffentlichen Tierfütterung teilnehmen. Am 20. März 2016 öffnet das Freilichtmuseum Beuren seine Tore für die neue Saison.

Des Weiteren können Gutscheine für Tageskarten erworben werden. Die Tageskarten kostet 7 € für Einzelbesucher und 15 € für Familien bzw. Großeltern-Enkel.

Saisonkarten und Gutscheine für Tageskarten für das Freilichtmuseum in Beuren sind bei der Museumsverwaltung erhältlich. Für die Bestellung werden folgende Angaben benötigt: Name, Vorname und Adresse mit Straße und Wohnort des zukünftigen Karteninhabers/der zukünftigen Kartenin-

haberin, die Mitteilung aus dem Kreis Landkreis Esslingen, Liefer- und Rechnungsadresse und eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen. Die Karten werden mit der Post mit einer Rechnung verschickt. Die Bestellung ist per E-Mail bei Bosch.Michaela@lra-es.de, per Telefon 07025 911 90-0 oder auf dem Postweg möglich.

Freilichtmuseum Beuren,
Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren,
Telefon 07025 91190-0,
Telefax 07025 91190-10,
info@freilichtmuseum-beuren.de,
www.freilichtmuseum-beuren.de

Beratungsangebot bei alkoholbedingtem Führerscheinentzug

Hat es nicht geklappt mit dem guten Vorsatz Autofahren und Alkoholkonsum zu trennen? Ist jetzt eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung, eine MPU, erforderlich zur Neuerteilung des Führerscheins? Die Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke in Nürtingen, Kirchstraße 17, bietet einen Informations- und Motivationskurs für alkoholauffällige Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zur Vorbereitung auf die MPU an. An insgesamt acht Kursabenden wird in der Gruppe über Themen rund um den Führerscheinwiedererwerb informiert und erlernt, die eigene Suchtgefährdung realistisch einzuschätzen und sich konstruktiv auf die MPU vorzubereiten.

Der nächste Kurs beginnt am Mittwoch, dem 03.02.2016. Um Anmeldung bei der Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke in Nürtingen bis spätestens Freitag, dem 29.01.2016, Telefon 07022 93244-0 wird gebeten.

Gast- bzw. Pflegefamilien für jugendliche Flüchtlinge im Landkreis Esslingen gesucht Infoveranstaltung am 2. Februar im Landratsamt

Im Landkreis Esslingen befinden sich unter den unterzubringenden Flüchtlingen immer wieder auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sie haben meist gefahrenvoll Tausende von Kilometern überwunden und hoffen auf eine bessere Zukunft. Für einige der jugendlichen Flüchtlinge wäre ein neues Zuhause in einer Pflegefamilie gut möglich und geeignet. Darum sucht der Pflegekinderdienst des Sozialen Dienstes jetzt im Landkreis Esslingen Pflegefamilien speziell für jugendliche Flüchtlinge. Die Jugendlichen sind zu meist zwischen 12 und 17 Jahren alt. Alle, die sich für diese anspruchsvolle Aufgabe interessieren, sind zu einer Informationsveranstaltung des Pflegekinderdienstes am Dienstag, dem 2. Februar 2016, um 16:30 Uhr im Landratsamt Esslingen, großer Sitzungssaal, herzlich eingeladen.

In dieser ersten Veranstaltung sollen Themen erörtert werden, die im Zusammenhang mit der Aufnahme eines jugendlichen minderjährigen Flüchtlings stehen. Im Anschluss dieser Erstinformationsveranstaltung findet ein Vorbereitungskurs statt.

Ansprechpartner gibt's unter www.landkreis-esslingen.de/pflegekinderdienst

Das Kreisforstamt Esslingen informiert über Lehrgänge für Privatwaldbesitzer an den Forstlichen Bildungszentren des Landesbetriebs Forst BW

Die Angebote bis April 2016:

Forstliches Bildungszentrum Königsbronn

08.-12.02.

WF-0516 Holzernte-Aufbaulehrgang *

18.-20.04.

Holzrücken mit dem Pferd

(Lg.-Gebühr 375 €)

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe

03.-05.02.

WF-0316 Holzernte-Grundlehrgang

Anmeldung: möglichst bis vier Wochen vor Beginn beim Veranstalter

Teilnehmerkreis: Personen aus den Bereichen Privatwaldbesitz, Revierleitung, FBG-Angehörige, Betriebsangehörige von Kommunen und Unternehmen, Interessierte

Kosten: Lehrgangsgebühren, wenn nicht anders vermerkt: 60 € pro Tag, bei Privatwaldbesitz in Ba-Wü ermäßigt: 30 €. Abweichende Lg.-Gebühr bei Motorsägen-Lehrgängen.

Nähere Informationen und Anmeldung bei:

Forstliches Bildungszentrum Königsbronn, Stürzelweg 22,

89551 Königsbronn,

Tel: 07328/9603-13,

Fax: 07328/9603-44,

e-mail: fbz.koenigsbronn@forst.bwl.de

Forstliches Bildungszentrum

Karlsruhe, Richard-Willstätter-Allee 2,

76131 Karlsruhe, Tel: 0721/926-33 91,

Fax: 0721/926-62 97,

e-mail: fbz.karlsruhe@forst.bwl.de

Das gesamte Lehrgangsangebot des Landesbetriebs ForstBW finden Sie im Internet unter www.wald-online-bw.de